



Vorlage JHA_18/2007
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 10.10.2007

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe/der außerschulischen
Jugendbildung**

**b) Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
"Familienbildung e.V. Vaihingen an der Enz"**

Die Familienbildung in Vaihingen a.d.E. ist ein gemeinnütziger Verein in der Trägerschaft der Stadt Vaihingen und des Evang. Kirchenbezirks Vaihingen a.d.E. Zweck des Vereines ist laut Satzung, ohne Rücksicht auf Konfession und Religionszugehörigkeit durch Lehrveranstaltungen, Gesprächskreisen, Betreuung und Beratungen der Familie bei ihrem Erziehungsauftrag und bei der Bewältigung ihrer Aufgaben in den veränderten sozialen Zusammenhängen zu helfen.

Der Verein unterhält eine Familien-Bildungsstätte und ist Träger der Kinderkrippe „Die kleinen Löwen“. Eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes liegt vor. Es bestehen keine Bedenken gegen eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Beschlussvorschlag:

Die „Familienbildung e.V. Vaihingen an der Enz“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Diese Anerkennung gilt in stets widerruflicher Weise.